

Interne Weisung Themenwoche

A Präambel

Ziel und Zweck ist eine einheitliche transparente Regelung von Organisation, Information, Ablauf, Durchführung der Themenwochen sowie Transparenz bezüglich der geltenden besonderen Bestimmungen für Lehrende und Lernende.

Häufigkeit

Am Gymnasium findet für jeden Jahrgang eine besondere Themenwoche statt.

Die Themenwoche für die 3. / 4. und 6. Klassen wird in der Woche vor den Herbstferien durchgeführt.

Die Themenwoche der 5. Klassen findet nach den Frühlingsferien statt.

Beteiligung der Lehrkräfte

Die Lehrpersonen werden nach Möglichkeit im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung eingesetzt. Die Organisation dafür liegt bei den Fachschaften nach Rücksprache mit der Schulleitung, die Entscheidung liegt bei der Schulleitung.

Hauptverantwortung

Jede Themenwoche in einer Klasse oder einer Gruppe von Lernenden hat einen / eine hauptverantwortliche Lehrperson.

Die Hauptverantwortlichen für die Themenwoche im Herbst werden bis zu den Frühlingsferien bestimmt.

Themenwahl / Inhalte

Thema und Programm müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Erarbeitet werden sie von den Hauptverantwortlichen in Absprache mit dem Kollegium und den Fachschaften. Zusammen mit einem Grobprogramm müssen sie der Schulleitung zur Bewilligung eingereicht werden.

Information

Das definitive Wochenprogramm mit Arbeitsort, Arbeitszeit, Mittagszeit, benötigten Materialien etc. wird den Lernenden frühzeitig abgegeben. Bei Reisen sind auch die Erziehungsberechtigten zu informieren.

Besondere Bestimmungen für Reisen in der 5. Klasse und EF-Reisen

- Jede Reise ist einem Bildungszweck verpflichtet. Der Bildungszweck wird im Antrag aufgezeigt.
- Dauer der Reise: Montag-Freitag (Abreise am Sonntagabend ist auf Antrag möglich).
- Die Wahl des Verkehrsmittels muss im Antrag enthalten sein und von der Schulleitung bewilligt werden.
- Die Kosten für eine Reise sind limitiert auf max. CHF 600.-
- Pro Klasse sind zwei Lehrpersonen als Begleitung Pflicht.
- Alle Lernenden müssen die entsprechende Vereinbarung für Reisen und Exkursionen unterschreiben.
- Nichtschweizer Lernende sind bei Auslandsreisen rechtzeitig auf allfällig nötige Visabeantragung respektive Passerneuerungen aufmerksam zu machen.

B Weisungen zu den einzelnen Wochen

3. Klassen - Klassenwoche

Thema/Inhalt

Klassenlager oder Sozialeinsatz oder ein spezielles Programm in Trogen an 1-3 Tagen mit einer Reise/ Exkursion an den restlichen Tagen.

Ziele

Lernende begegnen sich gegenseitig und lernen sich besser kennen. Der Klassenverband wird gefestigt. Die Klassenlehrperson nimmt Stärken und Schwächen im sozialen Gefüge ihrer Klasse zur Kenntnis. Die Woche steht unter einem Thema, das nach Möglichkeit interdisziplinär behandelt wird.

Rahmenbedingungen

- An der Woche sind in der Regel zwei Lehrpersonen beteiligt. Wenn es sinnvoll ist, können verschiedene Lehrende sich in die Tage teilen.
- Ort und Begleitperson wird in Absprache mit der Schulleitung von der Klassenlehrperson bestimmt.
- Bei einem Klassenlager sollen neben dem Thema das Lagerleben, die Erkundung der Umgebung, Sport und Spiel usw. Platz haben.
- Das Grob-Programm der Woche wird spätestens 2 Wochen vor den Sommerferien der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt.

Verantwortung

Die Klassenlehrperson ist verantwortlich, dass die Klassenwoche organisiert wird. Im Normalfall nimmt sie an der Woche teil, andernfalls sucht sie eine Stellvertretung.

Zeitpunkt und Dauer

Montag – Freitag, in der Woche vor den Herbstferien

Ort

In der Ostschweiz, in Vorarlberg oder im grenznahen Bodenseeraum; Sozialeinsatz, irgendwo in der Schweiz.

Kosten

Kosten: maximal CHF 350.-

4. Klassen – Wirtschaftswoche / Woche der Naturwissenschaften

Die Lernenden der 4. Klassen sind entweder in der Wirtschaftswoche oder in der Woche der Naturwissenschaften. Diese Woche findet vor den Herbstferien statt.

Wirtschaftswoche

Thema/Inhalt

Kern der Wirtschaftswoche ist eine Computersimulation, bei der die Lernenden in Gruppen selbständig eine Unternehmung führen und alle wichtigen Entscheide treffen können, damit die Unternehmung im Markt erfolgreich besteht. In ihrer Aufgabe werden sie von Kaderleuten aus der Praxis und von Wirtschaftslehrpersonen unterstützt. Kurze Theorieblöcke sollen helfen, die unternehmerische Verantwortung bewusster wahrzunehmen, und Betriebsbesichtigungen geben einen konkreten Einblick in die Praxis.

Ziel

In der Wirtschaftswoche werden die Lernenden in vielfältiger Weise an die unternehmerische Praxis herangeführt.

Rahmenbedingungen

- Die Wirtschaftswoche wird in Zusammenarbeit mit dem Industrieverein von Appenzell A. Rh. durchgeführt.

Verantwortung

Fachschaftsleitung W&R, Sekretariat Industrieverein

Leitung

Die Wirtschaftswoche wird in der Regel von zwei bis drei Kaderleuten aus der Wirtschaft und zwei Wirtschaftslehrpersonen der KST geleitet.

Ort

In der Regel in einem Industriebetrieb in Herisau

Kosten

Die Kosten inklusive Mittagessen werden vom Industrieverein getragen. Die Lernenden müssen nur für die Anfahrt aufkommen.

4. Klassen – Woche der Naturwissenschaften

Thema/Inhalt

Interdisziplinäre Woche zu einem übergeordneten Themenbereich aus den Naturwissenschaften mit Beteiligung der Fachschaften Mathematik, Physik, Chemie und Biologie ev. auch Informatik, Geographie und Sport (abhängig von Thema und Umsetzung).

Ziele

- Förderung des Interesses und der Freude an den Naturwissenschaften.
- Förderung des vernetzenden Denkens in den Naturwissenschaften über die Fächer hinweg.
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit bei Lehrenden und Lernenden durch ein inhaltlich zusammenhängendes Programm.

Organisation

Die Organisation und Koordination liegen in der Verantwortung der Fachschaftsleitungen.

Ort

KST

Halbtages- und/oder Tagesexkursionen

5. Klassen - Kulturwoche

Thema/Inhalt

Reise mit Kulturthema als Schwerpunkt

Ziele

Die Lernenden beschäftigen sich mit einem fachspezifischen oder interdisziplinären Thema, das an einem ausgewählten Reiseziel erlebt und bearbeitet wird. Das gewählte Wochenthema muss eine Relevanz für den Unterricht haben und wird vorgängig behandelt und vorbereitet. Die Reise dient auch dem sozialen Zusammenhalt in der Klasse und ermöglicht neue Begegnungen von Lehrenden und Lernenden.

Verantwortung

Die Verantwortung und Koordination der Kulturwoche liegt bei der Klassenlehrperson. Sie kann die Reiseleitung an andere Fachlehrpersonen delegieren.

Lehrpersonen

Alle Fachlehrpersonen können für Reiseleitung und thematische Inhalte beigezogen werden.

Rahmenbedingungen

Das Grob-Programm der Woche wird spätestens 2 Wochen vor den Herbstferien der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt.

Verkehrsmittel

Die Benutzung von Flugzeugen ist ausgeschlossen. Zeitpunkt und Dauer Montag – Freitag, in der ersten Schulwoche nach den Frühlingsferien.

Ort

Die Wahl erfolgt in Absprache zwischen Klassenlehrperson, Fachlehrpersonen und Lernenden.

Kosten

Maximal CHF 600.-

6. Klassen – Projektwoche EF

Thema/Inhalt

Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenbereichen des Ergänzungsfachs.

Ziele

Die Lernenden arbeiten über einen längeren Zeitraum intensiv an einem Thema. Das Zeitgefäss einer Projektwoche ermöglicht dabei andere Arbeits- und Unterrichtsformen als in den regulären einzelnen Lektionen. Interdisziplinäre Betrachtungsweisen können so einfacher gefördert werden, beispielsweise auf Exkursionen und Reisen. Eine Vertiefung von bereits erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen wird angestrebt. Die Woche ermöglicht nicht nur eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten des Ergänzungsfachs, sondern auch ein besseres Kennenlernen der Teilnehmenden untereinander. Lernende und Lehrpersonen arbeiten in einer neuen Konstellation zusammen. Die Projektwoche dient damit auch der Förderung von Sozialkompetenzen.

Verantwortung

Die Verantwortung und Koordination liegt bei den unterrichtenden EF-Lehrpersonen.

Rahmenbedingungen

Das Grob-Programm für Reisen oder Exkursionen wird spätestens 2 Wochen vor den Sommerferien der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt.

Zeitpunkt und Dauer

Montag-Freitag, in der Woche vor den Herbstferien.

Ort

Je nach Programm, abhängig vom Vertiefungsthema

Kosten

Maximal CHF 600.-

Trogen 07.07.2015 (ersetzt Fassung vom 24.03.2015)

Michael Zurwerra, Rektor

Rechtliche Grundlagen: Verpflichtung zur Teilnahme für Lernende:

MHG Art. 18, Abs. 3 und 4

MHV Art. 23, Abs. 1

Kostentragung

MHG Art. 37 Abs. 2

MHG Art.42 Abs. 1 lit. a

Art. 26 Abs. 2 Schulreglement der Kantonsschule Trogen

Bewilligung durch Schulleitung

Art. 2 Abs.2 lit.b Schulreglement der Kantonsschule Trogen

Art. 26 Abs. 1 & 2 Schulreglement der Kantonsschule Trogen

Finanzen

Art. 30 Abs 1 Schulreglement der Kantonsschule Trogen